

Ein soziales Sachsen

Antrag: A 21

Beschluss des Landesparteirates: Annahme

Inklusion vorleben – Barrierefreie und behindertengerechte Abgeordnetenbüros einrichten

Die SPD Sachsen fordert dazu auf, dass Abgeordnete der SPD, die ein bestehendes Büro haben, auf eine Barriereerduzierung hinarbeiten. Büros, die ab der nächsten Legislaturperiode eingerichtet werden, sollten Barrierefreiheit¹ anstreben.

Abgeordnetenbüros, in denen z.B. Ortsvereine und/oder Unterbezirke ihre Sitzungen und Veranstaltungen durchführen, sollten barrierefrei oder zumindest barriereerduziert sein. Dies gilt insbesondere auch für Landes-, Regional- und Kreisgeschäftsstellen. Die bestehenden Objekte sind entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich.

Reine Abgeordnetenbüros sollten ebenfalls barrierefrei sein. Die bestehenden Objekte sind entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich.

Des Weiteren ist neben der räumliche Infrastruktur ebenso auf Aspekte behindertengerechter BürgerInnennähe und Öffentlichkeitswirksamkeit zu achten. Diesbezüglich sollten bspw. die Büroschilder der Abgeordnetenbüros mit Brailleschrift versehen werden. Daneben sollte in jedem Büro ein Grundstock an Visitenkarten und Flyern in Brailleschrift vorhanden sein. Außerdem sollte leichte Sprache² auf Flyern und Plakaten, die in oder an den Büros ausliegen bzw. angebracht sind, verwendet werden.

Über zusätzliche technische Vorkehrungen, die der Behindertengerechtigkeit dienen, ist nachzudenken. Ein Beispiel hierfür wäre eine elektronischen Ansage („**Herzlich Willkommen im SPD-Abgeordneten von ...**“), die beim Betreten des Büros ertönt.

Votum: mit Änderungen mehrheitlich angenommen

¹ Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), § 4 Barrierefreiheit: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

² Eine **Leichte Sprache** oder **Einfache Sprache** ist eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise. Leichte Sprache soll vor allem Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten das Verständnis von Texten erleichtern. Sie ist damit eine Form der Barrierefreiheit. Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Leichte_Sprache [Letzter Zugriff: 22.06.2011]